

Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung in den Stadtteilen von Lauterbach

Die Stadtteile der Stadt Lauterbach (außer Kernstadt) sind noch bis 2030 Förderschwerpunkt des hessischen Dorfentwicklungsprogramms. In dieser Zeit können Privateigentümer von Gebäuden in den Ortskernen (Fördergebiete) sowie generell denkmalgeschützter Gebäude eine Förderung für Sanierungs-/Gestaltungsmaßnahmen erhalten.

Was kann gefördert werden?

- Umbau, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung von ortstypischen Wohn- und Nebengebäuden
- Neubau - Ersatzbauten in ortstypischer Bauweise z.B. nach vorherigem Abbruch bestehender Gebäude, zur Schließung von Baulücken oder in Ergänzung der bestehenden Baustruktur
- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten-, Grünflächen

Wesentliche Förderkonditionen

- Lage im Fördergebiet
- Objektbezogene Förderung
- Mindestnettokosten 10.000 €
- Anteilsfinanzierung mit 35% Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten
- Max. 45.000 € Zuschuss (60.000 € bei Kulturdenkmälern)

Wichtige Hinweise

Die Fördergebiete wurden für jeden Stadtteil individuell festgelegt. Kulturdenkmäler sind auch förderfähig, wenn sie außerhalb des Gebietes liegen. Die Fördergebietskarten sind unter: www.lauterbach-hessen.de (Dorfentwicklung) abrufbar. Vor der Antragstellung auf Förderung muss ein kostenloses Beratungsgespräch mit dem beauftragten Architekturbüro Ruhl+Geißler vor Ort durchgeführt werden. Weitere Informationen und Terminvereinbarungen:

- Stadt Lauterbach: Bernd Ruhl, Telefon: 06641/184-113, Mail: bernd.ruhl@lauterbach-hessen.de
- Architekturbüro Ruhl+Geißler (Alsfeld): Michael Ruhl und Karlheinz Geißler, Telefon: 06631/73119, Mail: ruhl-geissler@t-online.de

Förderanträge sind im OnlineAntragssystem (OAS) digital zu erfassen. (Zugang über www.lawileportal-hessen.de)

Nutzen Sie die Gelegenheit für Informationen, Beratung und Förderung!